

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. November 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	10	Lowack (CDU/CSU)	5, 6
Frau Blunck (SPD)	15	Müller (Pleisweiler) (SPD)	31
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	18, 19	Oesinghaus (SPD)	20, 37, 38
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	33	Paintner (FDP)	53
Dr. Czäja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Regenspurger (CDU/CSU)	13
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	44, 45	Reschke (SPD)	51, 52
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	60	Schemken (CDU/CSU)	39, 40
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	29, 30	Frau Schmidt(Nürnberg)(SPD)	16, 17, 23, 25, 26, 27, 28
Gerster (Worms) (SPD)	11	Dr. Schöffberger (SPD)	54
Großmann (SPD)	56	Sieler (Amberg) (SPD)	21, 22
Hiller (Lübeck) (SPD)	34	Dr. Stercken (CDU/CSU)	55
Hinsken (CDU/CSU)	35, 36	Stiegler (SPD)	14, 32
Dr. Holtz (SPD)	46, 47	Such (DIE GRÜNEN)	7, 8
Kastning (SPD)	12, 57	Vahlberg (SPD)	41, 42
Kolb (CDU/CSU)	58, 59	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	9
Dr. Kübler (SPD)	48, 49, 50	Würtz (SPD)	43
Lennartz (SPD)	24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Czaja (CDU/CSU)		Frau Blunck (SPD)	
Gespräch mit Lech Walesa bei dessen Besuch in Bonn über die Rechtsverpflichtungen nach dem Warschauer Vertrag	1	Rechtliche Möglichkeiten für Mieter bei Beifügung von Aquametasil-T 2 zum Trinkwasser zur Vorbeugung von Korrosionsschäden in Wasserleitungen durch Vermieter	7
Haltung der Bundesregierung gegenüber der Volksrepublik Polen und der CSSR betr. DDR-Flüchtlinge	1	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	
EPZ-Aktivitäten zum Abbau der Teilung Deutschlands	2	Anzahl der wegen Blockade von militärischen Einrichtungen oder von Grenzübergängen angeklagten Demonstranten	8
Lowack (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Rückforderung der auf Grund falscher Zahlenangaben der SWAPO über namibische Flüchtlinge von den Vereinten Nationen gezahlten überhöhten Beträge	2	Börnsen (Ritterhude) (SPD)	
Such (DIE GRÜNEN)		Realisierbarkeit des Konzepts über ein Absinken der Staatsquote auf 43 v. H. und den Anstieg des steuerlichen Entlastungsvolumens auf 60 Mrd. DM von 1989 bis 1995 bei einer Steuerquote von 21,7 v. H.	9
Anforderung von medizinischem und technischem Personal für die ONUCA-Mission der Vereinten Nationen in Zentralamerika durch den UN-Generalsekretär	3	Vereinbarkeit einer Steuersenkung von 27 bzw. 40 Mrd. DM 1993 mit den Zielen für das Endjahr 1995	9
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)		Oesinghaus (SPD)	
Verbindlichkeit der Verfassungs-Prinzipien von 1982 für die Verfassungsgebende Versammlung in Namibia	4	Fortsetzung der Zahlenreihen in Abschnitt E3 des BMF-Steuerbelastungsberichts (Drucksache 10/5266)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Sieler (Amberg) (SPD)	
Frau Beer (DIE GRÜNEN)		Bau einer Munitions-Lagerhalle der US-Streitkräfte auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr	10
Nutzung von Bunkern aus dem Zweiten Weltkrieg für zivile Zwecke	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Gerster (Worms) (SPD)		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	
Überarbeitung der Regelungen für Reisen von Bundesbediensteten in Ostblockstaaten	5	Verhinderung des Verkaufs der Adressen von Kindern zwecks Versand von kommerzieller Werbung	10
Kastning (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Übernahme der Umzugskosten von Soldaten bei Umzügen wegen Wegfalls des Besetzungsrechts und der Mietpreisbindung für Bundesdarlehenswohnungen	5	Lennartz (SPD)	
Regenspurger (CDU/CSU)		Austausch der PCB-haltigen Leuchtenkondensatoren im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit	11
Inkraftsetzung der geplanten Visumpflicht für jugoslawische Staatsangehörige	6	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	
Stiegler (SPD)		Höhe und Prüfung der abgerechneten Leistungen selbständiger Zahntechniker und zahntechnischer Labors in Zahnarztpraxen bei der gesetzlichen Krankenversicherung	11
Gegenseitige Ausstellung von Visa an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze	6		

	Seite		Seite
Benachteiligung deutscher Zahntechniker durch eine EG-Richtlinie zur Zahntechniker-Ausbildung	12	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	
Frau Fuchs (Verl) (SPD)		Sicherheitsvorkehrungen für den Transport von radioaktivem Abfall aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland	22
Ausschluß einer unbeabsichtigten elektromagnetischen Auslösung einer Zündung in Raketenmotoren oder Sprengköpfen des Waffensystems Patriot	14	Dr. Holtz (SPD)	
Müller (Pleisweiler) (SPD)		Übernahme der EG-Richtlinien zum Schutz des Grundwassers, zur Erhaltung wildlebender Vogelarten und der Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwasserversorgung in nationales Recht	23
Begründungen des Bundesministeriums der Verteidigung für die Notwendigkeit der Durchführung militärischer Tiefflüge	15	Intervention in der EG für eine Beschränkung von PCB und PCT sowie die Festsetzung von Grenzwerten für Schwefeldioxid und den Bleigehalt der Luft	24
Stiegler (SPD)		Dr. Kübler (SPD)	
Gutachten über den Zusammenhang zwischen Schießlärm auf Truppenübungsplätzen und Häuserschäden; Regulierung von Schadenersatzansprüchen	15	Einbeziehung der nach dem Brand des spanischen Atomkraftwerks Vandellòs I ermittelten Mängel und Schwachstellen in die Sicherheitsüberlegungen für deutsche Reaktoren	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Aussagen der französischen EDF über die „Verfügbarkeit von Kernkraftwerken“	25
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)		Reschke (SPD)	
Erhöhung des Anteils des Eisenbahngüterverkehrs am grenzüberschreitenden Verkehr	16	Erlaß der ersten „allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz“	25
Hiller (Lübeck) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Angebotsverbesserungen der Deutschen Bundesbahn für Kurorte abseits der Hauptstrecken	17	Paintner (FDP)	
Hinsken (CDU/CSU)		Verwendung eines einheitlichen Formats bei der Herstellung von Briefmarken-Ersttagsblättern (ETB) und First Day Cover (FDC)	27
Verhinderung der Verlegung des Stückgutbahnhofs Straubing nach Regensburg angesichts der Überlastung der Regensburger Stückgutabfertigung	17	Dr. Schöfberger (SPD)	
Oesinghaus (SPD)		Einnahmeausfälle der Deutschen Bundespost durch die Gebührenermäßigung für Pakete nach Polen	27
Einkommensverbesserungen für den einfachen Dienst, insbesondere für die Triebwagen- und Omnibusfahrer bei der Deutschen Bundesbahn	19	Dr. Stercken (CDU/CSU)	
Schemken (CDU/CSU)		Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Zulassungsbedingungen für Endgeräte im Telekommunikationsbereich	28
Fertigstellung der B 224n von der Asbrucher Straße bis zum Sonnborner Kreuz	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Vahlberg (SPD)		Großmann (SPD)	
Verwendung von „Sigma-100-Leitplankenpfosten“ mit Aufpralldämpfern als passive Schutzeinrichtungen an Straßen	20	Verbesserung des Wärmeschutzes an bestehenden Gebäuden	28
Würtz (SPD)			
Entwicklung der Schifffahrt nach Verabschiedung des 2. Schiffsregisters	21		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kastning (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Frühzeitige Ankündigung drastischer Erhö- hungen der Zins- und Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen	29	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	
Kolb (CDU/CSU)		Umfang und Zweck des Kaufs von Atommüll in den USA	30
Kosten nicht genutzter Baukräne auf der Par- laments-Neubaustelle	29		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Dient es den deutsch-polnischen Beziehungen, wenn in amtlichen Gesprächen mit Walesa in Bonn nur ein Absatz des Warschauer Vertrages (Artikel I Abs. 3) selektiv zitiert wird, statt darauf hinzuweisen, daß dieser Vertrag mehrere beiderseitige eindeutige Rechtsverpflichtungen auch zur Beachtung des rechtlichen Fortbestandes ganz Deutschlands enthält, wie Artikel IV erweist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1989**

In den Gesprächen, die Lech Walesa Anfang September 1989 in der Bundesrepublik Deutschland geführt hat, ist die ganze Bandbreite der deutsch-polnischen Beziehungen behandelt worden.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung gegen die Abschiebung von Hunderten Deutschen, gegen ihren Willen, in die DDR durch Polizei und Grenztruppen der Volksrepublik Polen entschiedenen Protest in Warschau wegen Verletzung der Rechtsverpflichtungen nach Artikel 12 Abs. 2 des Politischen Menschenrechtspaktes, Widergutmachung fordernd, erhoben, und hat die polnische Regierung Garantien gegeben, daß sich dieses Unrecht, gegen das auch freie Polen protestiert haben, nicht wiederholt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1989**

Im Falle illegaler Einreise werden Deutsche aus der DDR von polnischen Grenzbeamten nicht an die DDR-Behörden übergeben. Dies ist das Ergebnis von Kontakten des Bundesministers des Auswärtigen mit seinem polnischen Kollegen.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird das Auswärtige Amt auch in Warschau und Prag, nachdem völkerrechtswidrige Versuche der Zulieferung Deutscher, gegen ihren Willen, nach der DDR allem Anschein nach beendet wurden, mit ganzem politischen und wirtschaftlichen Gewicht die zügige und menschliche Unterbringung und umgehende Ausreise von Bewohnern der DDR auf jedem sofort benützbaren Weg im Sinne der Erfüllung von Artikel 12 Abs. 2 des auch von Ostblockstaaten nach den Zulieferungsverträgen ratifizierten Politischen Menschenrechtspakt einfordern, wonach jeder Mann, also auch jeder Deutsche, jedes Land ungehindert verlassen kann?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1989**

Die Bundesregierung hat mit allen beteiligten Seiten in ständigem Kontakt gestanden, um die zeitweilige menschenwürdige Unterbringung von Deutschen aus der DDR in der Volksrepublik Polen und der CSSR sowie ihre zügige Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Wie Sie wissen, ist inzwischen die direkte Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland aus Polen und aus der CSSR möglich.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Ist ein EPZ-Unterausschuß ausschließlich und ständig mit Aktivitäten zum Abbau der Teilung Europas und Deutschlands (vgl. die politische Leitlinie für die meisten Mitgliedstaaten der EG, den Harmel-Bericht) befaßt, oder wie werden diese Aktivitäten ständig im Rahmen der Europäischen Politischen Einigung betrieben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1989**

Die West-Ost-Beziehungen einschließlich KSZE-Prozeß sind ständiger Gegenstand der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Auf der Expertenebene befassen sich zwei Arbeitsgruppen fortlaufend damit. Leitlinie der Arbeit im Rahmen der EPZ ist auch das durch den Harmel-Bericht von 1967 umrissene Ziel einer Überwindung der Teilung Europas, die die Überwindung der Teilung Deutschlands einschließt.

5. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- War der Bundesregierung bekannt, daß die SWAPO unter Vorspiegelung falscher Zahlen bezüglich der namibischen Flüchtlinge jahrelang überhöhte Millionenzahlungen von der UN erhalten hat (sie hatte z. B. über 80 000 Flüchtlinge angegeben, während ihre Zahl maximal bei 41 000 lag) und daß die Vereinten Nationen, welche zum sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den Beiträgen weltweit statutenmäßig verpflichtet sind, diese Zahlen ungeprüft übernommen und damit ungerechtfertigt Millionenbeträge ausbezahlt hatten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. November 1989**

Der Bundesregierung war es weder in der Vergangenheit noch ist es ihr heute möglich, die Zahl namibischer Flüchtlinge selbst zu ermitteln. Die Bundesregierung hat deshalb den UNHCR als die für Flüchtlinge zuständige VN-Organisation verschiedentlich um eine Stellungnahme zu dieser Frage gebeten.

Nach den jüngsten Angaben des UNHCR kehrten unter seinem Rückführungsprogramm 43 000 namibische Flüchtlinge in ihre Heimat zurück (35 000 aus Angola, 3 000 aus Sambia, 5 000 aus anderen Ländern). Da eine hier nicht bekannte Zahl namibischer Flüchtlinge nicht über das UNHCR-Programm in ihre Heimat zurückgekehrt ist oder sich noch außerhalb Namibias aufhält, dürfte die wirkliche Zahl über 43 000 gelegen haben. Zu Beginn der Rückführungsaktion ging der UNHCR von 58 000 zu repatriierenden Flüchtlingen aus.

Allerdings hat der UNHCR immer wieder darauf hingewiesen, daß auch er bei der Festlegung der Zahl der Flüchtlinge auf Schätzungen sowie auf Angaben der SWAPO und der angolanischen Regierung angewiesen war, da er in der Vergangenheit nur sporadisch Zugang zu den Flüchtlingslagern hatte. Der UNHCR hält es jedoch nicht für ausgeschlossen, daß die von der SWAPO verwandte Zahl von 80000 Flüchtlingen realistisch war.

6. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Vereinten Nationen die nachweislich zu Unrecht erhaltenen Beträge von der SWAPO zurückgefordert hat, und um welche Beträge handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. November 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die SWAPO als Durchführungspartner für UNHCR-Projekte (zumeist für Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau von Schulen) zugunsten von Namibia-Flüchtlingen tätig gewesen ist. Wie aus der Antwort zur vorhergehenden Frage hervorgeht, ist eine dem Verwendungszweck nicht entsprechende Inanspruchnahme der UNHCR-Mittel für Namibia-Flüchtlinge nicht nachzuweisen.

7. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN)
- Wann genau wird die Bundesregierung über die Anforderung von medizinischem und technischem Personal für die ONUCA-Mission der Vereinten Nationen in Zentralamerika durch den UN-Generalsekretär entscheiden, und ist sie grundsätzlich bereit, diesem Wunsch zu entsprechen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 10. November 1989**

Die Bundesregierung hat den Generalsekretär der Vereinten Nationen davon unterrichtet, daß sie seiner Bitte entsprechend bereit ist, sich mit einem zivilen Element an der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Zentralamerika (ONUCA) zu beteiligen. Die Bitte des Generalsekretärs betrifft den Aufbau des medizinischen Dienstes, die Stellung eines kleineren Flugzeuges sowie die Entsendung eines zivilen Beamten für politische und Informationsaufgaben. Über die Errichtung der Beobachtergruppe wird der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs entscheiden.

8. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN)
- Welche Kräfte (z. B. Bundesgrenzschutz, Technisches Hilfswerk o. ä.), bei denen außer diesen fachlichen auch die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wären, kommen nach Auffassung der Bundesregierung – außer der Bundeswehr – für diesen Einsatz generell in Betracht, und welche davon ist sie bereit, in ihre engeren Überlegungen einzubeziehen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 10. November 1989**

Es ist beabsichtigt, das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen erbetene medizinische Personal in Zusammenarbeit mit einer deutschen Hilfsorganisation zusammenzustellen. Das Flugzeug soll von einer deutschen Firma gechartert werden. Den zivilen Beamten wird das Auswärtige Amt entsenden.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Graf von
Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Verfassungs-Prinzipien von 1982 fester Bestandteil der Resolution 632 des UN-Sicherheitsrates und infolgedessen bindend für die Verfassungsgebende Versammlung in Namibia sind? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 9. November 1989**

Ja, sie kann dies bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Frau
Beer
(DIE GRÜNEN) | Können Zweite-Weltkriegs-Bunker nach der Reaktivierung grundsätzlich auch für zivile Zwecke außerhalb des Katastrophenschutzes genutzt werden, wenn ja, welche Nutzungsformen sind üblich oder möglich? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. November 1989**

Die Frage wird mit Ja beantwortet.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz in der Neufassung vom 9. August 1976 (BGBl. I S. 2109) „können Anlagen des Zivilschutzes sowie deren Ausstattung auch im Frieden eingesetzt werden“.

Hierzu zählen auch ehemalige Schutzbauwerke des Zweiten Weltkrieges, die im Wege der „Nutzbarmachung“ für ihren ursprünglichen Verwendungszweck wiederhergerichtet worden sind.

Die Nutzung von Schutzräumen außerhalb des Katastrophenschutzes, für deren Gestattung nach § 18 Abs. 3 des Schutzbaugesetzes die Gemeinden zuständig sind, ist in einer Vielzahl von Formen möglich, muß allerdings so beschaffen sein, daß durch sie „Zwecke des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden“ (§ 1 Abs. 2 ZSG).

In der Praxis werden Schutzräume überwiegend von Jugend- und Musikgruppen für Zwecke der Jugendarbeit und den musikalischen Übungsbetrieb genutzt.

11. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Prozesses der Liberalisierung und Demokratisierung in mehreren osteuropäischen Staaten und verschiedener Begegnungen von Soldaten des westlichen und des östlichen Militärbündnisses die „Anordnungen über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich“ mit dem Ziel einer flexibleren Regelung zu überarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. November 1989**

Die Anordnung der Bundesregierung über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich (Reiseanordnung) wird hinsichtlich ihrer Aktualität ständig überprüft und gegebenenfalls an veränderte Verhältnisse angepaßt.

Angesichts der von Ihnen angesprochenen Liberalisierung und Demokratisierung in einigen osteuropäischen Staaten hat die Bundesregierung die für eine eventuelle Änderung der Reiseanordnung notwendigen Schritte eingeleitet. Das Ergebnis eines hierfür erforderlichen Abstimmungsprozesses bleibt abzuwarten.

12. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Da an Bundeswehr-Standorten in zunehmendem Maße das Besetzungsrecht für Bundesdarlehenswohnungen und damit auch die Preisbindung endet, die Vermieter dann vielfach Mieterhöhungen verlangen und der Dienstherr bei Beschwerden von Soldaten einfach auf den freien Wohnungsmarkt verweist, frage ich die Bundesregierung, warum der Bund im Rahmen seiner Fürsorgepflicht Umzugskosten im Zusammenhang mit der Ablösung von Besetzungsrechten nicht erstattet und ob es angesichts der Entwicklung Überlegungen für eine Erstattung in der Zukunft gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. November 1989**

Das Bundesumzugskostengesetz führt die Fälle, in denen Umzugskostenvergütung zugesagt werden kann, erschöpfend auf. Danach ist die Zusage aus Anlaß einer Mieterhöhung wegen des Auslaufens des Besetzungsrechts des Bundes für eine Mietwohnung nicht vorgesehen.

Der Gesetzgeber ist hierbei von der Überlegung ausgegangen, daß Mieterhöhungen als solche nicht dienstbezogen sind, die Umzugskostenvergütung mithin auch nicht zugesagt werden könne, wenn die Miete bei Beamten, die in freifinanzierten Wohnungen wohnen, über die Zumutbarkeitsgrenze hinaus erhöht wird.

Bei der Wohnungsfürsorge handelt es sich um eine freiwillige Fürsorgemaßnahme des Dienstherrn, die den Zweck verfolgt, allen Bediensteten bei der Wohnungsbeschaffung am Beschäftigungsort behilflich zu sein. Darüber hinausgehende Leistungen, wie die eines erhöhten Schützes gegenüber den sich aus der privatrechtlichen Gestaltung eines Mietverhältnisses ergebenden Folgen, z. B. einer Mieterhöhung, liegen nicht mehr im Rahmen der Wohnungsfürsorge.

Die Bundesregierung wird in Kürze den Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Bundesumzugskostengesetzes einbringen. Entsprechend der geschilderten Ausgangslage sieht er die Zusage der Umzugskostenvergütung in den genannten Fällen nicht vor.

13. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- In welchen Republiken bzw. Regionen hatten die aus Jugoslawien einreisenden Asylbewerber ihren Wohnsitz bzw. ständigen Aufenthalt, und geben Zahl und Herkunft der Asylbewerber aus Jugoslawien Anlaß, die geplante Visumpflicht für jugoslawische Staatsangehörige in Kraft zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 15. November 1989**

Jugoslawische Asylbewerber kommen gegenwärtig zu etwa 60% aus Serbien, zu etwa 30% aus Mazedonien und zu etwa 10% aus den übrigen jugoslawischen Republiken.

Ob und gegebenenfalls wann die Einführung der Sichtvermerkpflcht für jugoslawische Staatsangehörige in Kraft gesetzt wird, ist noch nicht abschließend entschieden. Die Bundesregierung wird darüber beschließen, wenn auf Grund der weiteren Entwicklung der Asylzahlen, und zwar unabhängig von der regionalen Herkunft der Asylbewerber, eine zuverlässige Aussage über die Wirksamkeit eigener jugoslawischer Bemühungen zur Eindämmung von Asylbegehren in der Bundesrepublik Deutschland aus rein wirtschaftlichen Motiven möglich ist.

14. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Welche Erfahrungen wurden mit der Visa-Soforterteilung an CSSR-Bürger an der Grenze während der Schließung der bundesdeutschen Botschaft in Prag gemacht, und wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß in Zukunft im Rahmen der Gegenseitigkeit überall Visa an der Grenze regulär und nicht nur in dringenden Fällen ausgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. November 1989**

An keinem der Grenzübergänge zur CSSR findet eine „Visa-Soforterteilung“ an tschechoslowakische Staatsangehörige statt.

Dagegen erteilt die bayerische Grenzpolizei in begründeten Ausnahmefällen Ausnahmesichtvermerke. In den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1989 wurden am Grenzübergang Waidhaus 761, an den übrigen Übergängen zur CSSR zusammen 1120 derartige Ausnahmesichtvermerke ausgestellt. Diese Anzahl bewegt sich im jahreszeitüblichen Rahmen. Besonderheiten, insbesondere außergewöhnliche Steigerungen auf Grund der zeitweisen Schließung der deutschen Botschaft in Prag, traten nicht auf.

Zur Frage der generellen Ausstellung von Sichtvermerken an den Grenzübergängen zur CSSR darf ich auf mein Schreiben vom 20. September 1989 verweisen. Die darin aufgezeigte Problematik besteht nach wie vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordnete
**Frau
Blunck
(SPD)**
- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für Mieter, um Hauseigentümer daran zu hindern, dem von öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen bereitgestellten Trinkwasser Aquameta-sil-T 2 beizufügen, um Korrosionsschäden und Härteablagerungen in Wasserleitungen vorzu-beugen, wenn dadurch die nach der Trinkwasser-verordnung zulässigen Grenzwerte für Zusatz-stoffe überschritten werden, und hält die Bundes-regierung diese Möglichkeiten für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. November 1989**

Ein Wohnungsvermieter hat die vermietete Wohnung in einem zum ver-tragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand dem Mieter zu überlassen und sie in diesem Zustand zu halten. Hieraus folgt in den meisten Fällen ein vertraglicher Anspruch des Mieters darauf, das für seine Versorgung, also auch zum Trinken und zur Zubereitung von Getränken und Speisen, erforderliche Wasser dem hausinternen Verteilnetz entnehmen zu dürfen.

Das Wasser muß die vertragsmäßige Beschaffenheit aufweisen. Dazu gehört, daß es Trinkwasserqualität hat und daß die in der Trinkwasser-verordnung und gegebenenfalls in der Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung vorgeschriebenen Höchstwerte für bestimmte Stoffe nicht überschritten werden.

Der Mieter hat hierauf einen klagbaren Erfüllungsanspruch aus § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Diesen Anspruch kann er auf folgende Weise durchsetzen:

1. Hat der Mieter Kenntnis davon, daß der Vermieter Zusätze beifügt, durch die die nach der Trinkwasserverordnung oder die nach der Trink-wasser-Aufbereitungs-Verordnung vorgeschriebenen Höchstwerte für bestimmte Stoffe überschritten werden, so kann er gegen den Vermie-ter vor Gericht darauf klagen, daß dieser es unterläßt, dem Trinkwasser die Zusätze beizufügen.

Besteht die Besorgnis, daß der Vermieter dem vom Wasserversorgungs-unternehmen bereitgestellten Trinkwasser künftig Zusätze beifügen wird, durch die die zulässigen Höchstwerte für bestimmte Stoffe über-schritten werden, so kann der Mieter mit der vorbeugenden Unterlas-sungsklage gegen den Vermieter vorgehen.

In eiligen Fällen kann der Mieter seinen Erfüllungsanspruch auch im Wege der einstweiligen Verfügung verfolgen.

2. Wird die Tauglichkeit einer Mietwohnung zu dem vertragsmäßigen Gebrauch dadurch gemindert, daß das Trinkwasser infolge von Zusät-zen, die der Vermieter beigefügt hat, nicht die vertragsmäßige Beschaf-fenheit aufweist, dann kann der Mieter nach Maßgabe der §§ 537 bis 540 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Mietzins mindern und Scha-densersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Ferner kann der Mieter das Mietverhältnis nach Maßgabe der §§ 542 und 544 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fristlos kündigen.

3. Unter den in den §§ 485 bis 494 der Zivilprozeßordnung festgelegten Voraussetzungen kann der Vermieter die zur Durchsetzung seiner An-sprüche notwendigen Beweise im Beweissicherungsverfahren sichern.

4. Nach § 4 der Trinkwasser-Aufbereitungs-Verordnung macht sich überdies strafbar, wer bei dem gewerbsmäßigen Aufbereiten von Trinkwasser, das dazu bestimmt ist, in den Verkehr gebracht zu werden, Zusatzstoffe über die in § 1 Abs. 2 bis 4 der Verordnung festgesetzten Höchstmengen hinaus verwendet. Vorbehaltlich der Rechtsprechung der Gerichte sieht die Bundesregierung in dieser Vorschrift ein zusätzliches Hindernis gegen eine unzulässige Verwendung von Zusatzstoffen im Trinkwasser durch Wohnungsvermieter.

Die Bundesregierung hält diese zivil-, straf- und prozeßrechtlichen Möglichkeiten für ausreichend. Die Frage, ob es noch andere zivilrechtliche Anspruchsgrundlagen gibt, etwa aus unerlaubter Handlung im Falle von Gesundheitsschädigungen des Mieters oder wegen verbotener Eigenmacht des Vermieters, kann daher offenbleiben.

Abgesehen davon sieht ein Verordnungsentwurf zur Änderung der Trinkwasserverordnung unter anderem vor, daß auch Anlagen der Hausinstallation Wasserversorgungsanlagen im Sinne dieser Verordnung sind und somit den umfassenden Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörden nach dieser Verordnung unterliegen. Darüber hinaus soll zum umfassenden Schutz der Mieter sichergestellt werden, daß das Wasser in den Hausinstallationen nicht derart verändert wird, daß es den Anforderungen an die Eigenschaften von Trinkwasser nicht mehr entspricht. Schließlich sollen Vermieter, die dem Trinkwasser Zusatzstoffe zusetzen, die Mieter hierüber in geeigneter Weise unterrichten.

Der Verordnungsentwurf ist in diesen Tagen vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit den zu beteiligenden Kreisen zur Stellungnahme zugeleitet worden.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordnete
Frau
 Schmidt
 (Nürnberg)
 (SPD) | In wie vielen Fällen sind bisher Demonstranten wegen der Blockade von militärischen Einrichtungen angeklagt worden, und zu welchen Strafen wurden diese verurteilt? |
| 17. Abgeordnete
Frau
 Schmidt
 (Nürnberg)
 (SPD) | In wie vielen Fällen sind Berufskraftfahrer wegen der Blockade von Grenzübergängen angeklagt worden, und zu welchen Strafen wurden diese verurteilt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. November 1989**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor. Aus der Strafverfolgungsstatistik, die Anklagen und Verurteilungen wegen Nötigung (§ 240 StGB) erfaßt, können diese Fragen nicht beantwortet werden, weil die Statistik Angaben über den Zusammenhang, in dem diese Straftat erfolgte, nicht enthält.

Wegen der kurzen Zeit, die für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stand, konnten die Landesjustizverwaltungen nicht beteiligt werden. Auch hat eine frühere Umfrage bei den Ländern zu einem vergleichbaren Sachverhalt ergeben, daß diese zu einer Beantwortung der Fragen auf Grund vorhandener Erhebungen nicht imstande sind und sich nicht in der Lage sehen, entsprechende Erhebungen mit zumutbarem Aufwand durchzuführen (vgl. Drucksache 10/4089).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) Hält die Bundesregierung, die in der Studie (Heft 23 der BMF-Schriftenreihe S. 43) formulierte Konzeption, nach der bis 1995 die Staatsquote auf rund 43 % zurückgeht und von 1989 bis 1995 ein steuerliches Entlastungsvolumen von bis zu 60 Mrd. DM entsteht, wobei die Steuerquote 21,7 % betragen würde, noch für realistisch?
19. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) Unter welchen veränderten Bedingungen und Ergebnissen würde eine Steuersenkung von 27 Mrd. DM bzw. 40 Mrd. DM im Jahre 1993 noch mit den Zielen für das Endjahr 1995 vereinbar sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. November 1989**

Die Modellrechnung in der BMF-Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ ist nicht als quantitative finanzpolitische Zielprojektion zu verstehen. Mit ihr sollte vielmehr zahlenmäßig dargestellt werden, wie durch konsequente Ausgabenbegrenzung Spielraum sowohl für einen deutlichen Abbau der staatlichen Haushaltsdefizite als auch für weitreichende Steuerentlastungen geschaffen werden kann.

Die Bundesregierung hat ihre finanzpolitische Strategie seit 1982 konsequent und, wie die Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren beweist, erfolgreich verwirklicht. Sie wird an diesem bewährten Kurs festhalten.

Zur Frage nach weiteren Steuerentlastungen und ihrer möglichen Höhe hat die Bundesregierung bereits mehrfach angekündigt, daß sie ihre Entscheidung in der kommenden Gesetzgebungsperiode treffen wird.

20. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) Wie lautet nach den Geschäftsstatistiken des Bundesministeriums der Finanzen die Fortsetzung der Zahlenreihen in Abschnitt E 3 des Steuerbelastungsberichts (Drucksache 10/5266)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. November 1989**

Für den Zeitraum nach 1970 liegen nur die Ergebnisse der Gewerbesteuer-Geschäftsstatistik 1981 vor. Die gewünschten Angaben sind – soweit vorhanden – in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

Gewerbsteuerpflichtige 1981

	Anzahl	v. H.
Gewerbsteuerpflichtige insgesamt	1 731 280	100
und zwar mit		
Gewerbeertrag	1 347 097	77,8
Gewerbekapital	736 545	42,5
Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften	1 466 226	100
und zwar mit		
Gewerbeertrag	1 234 641	84,2
Gewerbekapital	550 728	37,6

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD) | Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den geplanten Bau einer offenbar sehr großen Munitions-Lagerhalle der US-Army auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr in bezug auf Hallengröße und Art der einzulagernden Munition? |
| 22. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD) | Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Zeitplan des geplanten Baus einer Munitions-Lagerhalle? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 16. November 1989**

Der Bundesregierung sind keine Planungen der amerikanischen Streitkräfte für den Bau einer großen Munitions-Lagerhalle auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zu verhindern, daß die Adressen von Kindern zwecks Versand von kommerzieller Werbung verkauft werden können, und hält es die Bundesregierung für hinnehmbar, wenn zehnjährige Kinder von Lotterieveranstaltern nicht angefordertes Werbematerial erhalten, in dem sie zur Teilnahme an einer Klassenlotterie veranlaßt werden sollen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 15. November 1989**

Die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf einer Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz in Artikel 1 § 26 Abs. 3 (Drucksache 11/4306) vorgesehen, daß eine Übermittlung personenbezogener Daten für Werbezwecke unzulässig sein soll, wenn ihr der Betroffene widerspricht. Dies gilt selbstverständlich auch für Anschriften von Kindern, für die ihre Sorgeberechtigten widersprechen können.

Weitere gesetzgeberische Maßnahmen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich. Die Verwendung der Anschriften von Kindern wäre generell nur zu verhindern, wenn ihr Alter bekannt ist. Dies kann nicht immer unterstellt, sondern nur im Einzelfall geltend gemacht werden.

Im übrigen fällt die Regelung des Lotteriewesens in die Zuständigkeit der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

24. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Arbeit mit Runderlaß IVb 2 – 1609A (18) vom 20. März 1989 ihre Dienststellen zwar auf die Gefährlichkeit von PCB-haltigen Leuchtenkondensatoren hinweist, gleichwohl einen generellen Austausch dieser Kondensatoren untersagt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. November 1989**

PCB-haltige Leuchtenkondensatoren stellen für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt ein Gefährdungspotential dar, wenn die Kondensatoren undicht sind und PCB-haltige Elektroisierflüssigkeiten austreten. Das Betreiben von intakten, d. h. dichten PCB-haltigen Leuchtenkondensatoren selbst ist ungefährlich.

Der Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit IVb 2 – 1609A (18) vom 20. März 1989 informiert sachgerecht über die potentiellen Gefahren, die von PCB-haltigen Leuchtenkondensatoren ausgehen können und enthält konkrete Verhaltensmaßregeln für den Fall, daß Undichtigkeiten an PCB-haltigen Kondensatoren auftreten. Darüber hinaus werden alle Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, die in den Dienststellen vorhandenen PCB-haltigen Leuchtenkondensatoren zahlenmäßig zu erfassen, den Zustand bzw. das Alter der Kondensatoren festzustellen und der Bundesanstalt für Arbeit zu melden. Diese Feststellung ist für das weitere Vorgehen, wie z. B. den planmäßigen Austausch der Kondensatoren, Voraussetzung. Auf eine grundsätzliche Anordnung, alle PCB-haltigen Leuchtenkondensatoren auszutauschen, wurde jedoch vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vorerst verzichtet, da von intakten Leuchtenkondensatoren keine unmittelbare Gefährdung für die Menschen und die Umwelt ausgeht.

Die PCB-, PCT-, VC-Verbotsverordnung vom 18. Juli 1989 (BGBl. I S. 1482) enthält u. a. für PCB-haltige Erzeugnisse bestimmte Verwendungsfristen. Danach dürfen z. B. die Leuchtenkondensatoren ab dem 1. Januar 2000 nicht mehr verwendet werden.

Der Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit ist vor dem Inkrafttreten der Verordnung angefertigt worden. Die Bundesanstalt für Arbeit wird zu gegebener Zeit auf Grund der genannten Verbotsverordnungen prüfen, wie auf der Grundlage der obengenannten Bestandsaufnahme noch vor dem Inkrafttreten des Verwendungsverbotes am 1. Januar 2000 der stufenweise Austausch der PCB-haltigen Kondensatoren vollzogen werden kann. Hierbei muß jedoch auch die begrenzte Kapazität der Entsorgungsunternehmen berücksichtigt werden.

25. Abgeordnete
**Frau
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß von den 45 000 selbständigen Zahntechnikern in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt Leistungen in Höhe von ca. 3 Mrd. DM pro Jahr bei der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet

- werden, während die insgesamt 9 000 den zahn-technischen Labors in Zahnarztpraxen Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mrd. DM jährlich abrechnen, und wie hoch ist der Prozentsatz der von Zahnärzten über Eigenbelege ausgewiesenen Beträge gemessen an den von allen Selbstständigen geltend gemachten Beträgen über Eigenbelege?
26. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
- Hat die Bundesregierung in Anbetracht der in Frage 25 genannten Fakten Anhaltspunkte dafür, daß die durch die zahntechnischen Labors in Zahnarztpraxen abgerechneten Leistungen in vollem Umfang auch tatsächlich erbracht wurden, und wie wird dies kontrolliert?
27. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um diejenige Bestimmung des Gesundheits-Reformgesetzes durchzusetzen, in der vorgeschrieben ist, daß Rabatte, Skontobeträge etc. an die gesetzliche Krankenversicherung weiterzugeben sind, vor dem Hintergrund, daß es gängige Praxis ist, daß Zahnärzte Rechnungen von Zahntechnikern um durchschnittlich 2% Skonto kürzen, was insgesamt jährlich eine Summe von ca. 60 Mio. DM ergibt, die der gesetzlichen Krankenversicherung entgeht, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Gewerbesteuerfreiheit der zahntechnischen Labors in Zahnarztpraxen?
28. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung beabsichtigt, einer EG-Richtlinie zuzustimmen, nach der es zu keiner Harmonisierung der Ausbildungsgänge zum Zahntechniker kommt, sondern die teilweise nur zweijährigen Ausbildungsgänge anderer EG-Länder akzeptiert werden, und stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, daß das Inkrafttreten einer derartigen Regelung eine starke Wettbewerbsbenachteiligung für die Zahntechniker in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. November 1989**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind die in der Frage dargestellten Relationen zwischen Anzahl sowie Umsatz von den gewerblichen zahntechnischen Labors und Zahnarztpraxen angeschlossenen Labors unzutreffend. Von den gewerblichen Labors mit insgesamt rund 45 000 Beschäftigten wurden 1988 rund 4,8 Mrd. DM, d. h. 71,5% der gesamten Material- und Laboratoriumskosten (einschließlich Privatversicherte), abgerechnet. Von den rund 10 000 Praxislabors, die zum Teil auch mehrere Zahntechniker beschäftigen, wurden demgegenüber rund 1,9 Mrd. DM abgerechnet. Das entspricht einem Anteil an den Material- und Laboratoriumskosten (einschließlich Privatversicherte) von 28,5%. Der Prozentsatz der von Zahnärzten über Eigenbelege ausgewiesenen Beträge ist statistisch nicht erfaßt.

In den Verträgen, die die Krankenkassen mit den Zahnärzten abgeschlossen haben, ist vereinbart, daß alle von den Praxislabors abgerechneten Leistungen auch in vollem Umfang dort erbracht werden müssen.

Außerdem hat das Gesundheits-Reformgesetz die an der kassen- und vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte, die zahn-technischen Leistungen in praxiseigenen Labors erbringen, verpflichtet, „der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Angaben zur personellen und technischen Ausstattung des Labors mitzuteilen. Auf Verlangen sind die Angaben den Krankenkassen oder ihren Landesverbänden zu übermitteln.“ (§ 135 Abs. 5 SGB V). Diese Angaben ermöglichen Rückschlüsse darauf, ob das jeweilige Praxislabor personell und von der Geräteausstattung in der Lage ist, ein bestimmtes Prothetikvolumen und bestimmte Arten des Zahnersatzes zu erbringen und abzurechnen.

Im Gesundheits-Reformgesetz ist festgelegt, daß die zwischen Krankenkassen und Zahntechnikerverbänden vereinbarten Vergütungen Höchstpreiskarakter haben und für zahntechnische Leistungen, die in Praxislabors der Zahnärzte erbracht werden, niedrigere Preise zu vereinbaren sind (§ 88 Abs. 2 und 3 SGB V). Werden den Zahnärzten von seiten gewerblicher Labors Rabatte oder Boni eingeräumt, die de facto Preissenkungen darstellen, so sind diese an die Krankenkassen weiterzugeben. Diese Regelung ergibt sich aus den Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Zahntechnikerverbänden. Aus diesen Verträgen geht auch hervor, daß Skonti wie im Wirtschaftsleben allgemein üblich abgezogen werden dürfen. Es ist Aufgabe der Krankenkassen, die Einhaltung dieser Regelungen durchzusetzen.

Zur Frage der unterschiedlichen steuerlichen Belastung von gewerblichen und Praxislabors hat die Bundesregierung in ihrem „Bericht über die Wettbewerbssituation zwischen praxiseigenen zahntechnischen Labors und gewerblichen zahntechnischen Labors“ vom 14. September 1981 (Drucksache 9/811) Stellung genommen und ausgeführt, daß der „Belastung der gewerblichen Labors mit der Gewerbesteuer auf Grund ihrer besonderen Betriebsstruktur eine Reihe von Vorteilen gegenüberstehen, die die Zahnärzte im allgemeinen nicht haben und die unter Umständen sogar zu einer besseren Ertragslage führen. Dies liegt vor allem in der unterschiedlichen Arbeitsweise und Betriebsorganisation der gewerblichen Zahntechnikerlabors“.

Diese Bewertung ist nach wie vor richtig. Die Praxislabors, die bei der Berechnung zahntechnischer Leistungen gegenüber den Krankenkassen Abschläge hinnehmen müssen, werden damit nicht bevorzugt.

Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck gegen eine Regelung zur Anerkennung von zweijährigen Ausbildungsgängen bei Zahntechnikern aussprechen. Zur Erläuterung sei angemerkt, daß es sich hier um einen Richtlinienvorschlag handelt, der eine Ergänzung der im Dezember letzten Jahres verabschiedeten Hochschuldiplomrichtlinie darstellt. Mit dieser Richtlinie sollen alle Ausbildungsabschlüsse erfaßt werden, die eine Ausbildung unterhalb der dreijährigen Hochschulausbildung beenden und nicht durch Einzelrichtlinien erfaßt werden. Ferner findet die Richtlinie nur Anwendung, wenn im Aufnahmeland der Zugang oder die Ausübung des Berufs auch in der Form des Titelschutzes – mittelbar oder unmittelbar an den Besitz eines Diploms gebunden ist. Bei dem Zahntechnikerhandwerk ist die Meisterebene betroffen.

Nach dem bisherigen Richtlinienvorschlag (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinschaft 1989 Nr. C 263, Seite 1) werden die Ausbildungsgänge in verschiedene Gruppen eingeteilt, wobei die zweijährigen sogenannten Hochschulausbildungen über den sonstigen Ausbildungen angesiedelt werden, zu denen auch der Systematik des Vorschlags sämtliche deutsche Berufsausbildungen gehören. Diese Rangordnung kann von der Bundesregierung nicht akzeptiert werden, weil sie eine Benachteiligung der deutschen Berufsangehörigen bedeutet.

Insoweit bedeutet diese Regelung auch eine Wettbewerbsbenachteiligung, da ein EG-Ausländer mit einer zweijährigen Hochschulausbildung in der Bundesrepublik Deutschland sofort anerkannt werden muß, wäh-

rend für deutsche Berufsangehörige in einem Mitgliedstaat mit zweijähriger Hochschulausbildung zunächst eine Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang zu absolvieren ist.

Die Bundesregierung vertritt daher die Ansicht, daß für die Gesundheitsberufe und -handwerke, wozu die Zahntechniker gehören, eine berufsgruppenspezifische Richtlinie verfaßt wird, die eine gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise auf einer ausgewogenen Grundlage beinhaltet. Die Bundesregierung wird diese Haltung bei den anstehenden Verhandlungen in Brüssel über den neuen Richtlinienvorschlag entsprechend vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordnete

**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**

Kann die Bundesregierung elektrostatische Entladungen als Ursache eines möglichen Brandunfalls mit einem Raketenmotor, so wie sich dies nach Aussagen des Bundesministeriums der Verteidigung am 11. Januar 1985 mit dem Raketenmotor einer Pershing II ereignet hat, für den Flugkörper des Waffensystems Patriot ausschließen, und wenn ja, auf Grund welcher Vorkehrungen und Vorrichtungen ist dies der Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. November 1989**

Elektrostatische Entladungen, die als wesentliche Ursache des Unfalls mit einem Raketenmotor einer Pershing II am 11. Januar 1985 erkannt wurden, können bei Einhaltung der erlassenen Sicherheitsvorschriften beim Flugkörper Patriot nach heutigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz zu Pershing wird der Flugkörper Patriot komplett zusammengebaut, in einem metallenen Behälter gelagert, transportiert und auch aus diesem verschossen. Das Gehäuse des Raketenmotors ist im Gegensatz zur Außenhaut der Pershing II aus Metall. Flugkörper und Behälter sind elektrisch leitend verbunden. Die korrekte Erdung des Behälters verhindert daher elektrostatische Aufladungen des Raketenmotors.

30. Abgeordnete

**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**

Kann die Bundesregierung eine unbeabsichtigte elektromagnetische Auslösung des Zündvorgangs bei Sprengköpfen des Waffensystems Patriot durch verschiedene Sendeanlagen ausschließen, und wenn ja, durch welche Vorkehrungen und Vorrichtungen ist dies der Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. November 1989**

Eine unbeabsichtigte elektromagnetische Auslösung des Zündvorgangs beim Gefechtskopf Patriot kann nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden.

Generell schützt die Abschirmung des Flugkörpers in einem metallenen, geerdeten Behälter den Gefechtskopf mit seinem Sicherheitssystem vor elektromagnetischer Einwirkung (Farady-Effekt). Darüber hinaus erfordert die Zündung des Gefechtskopfes auf dem Wege über das Sicherheitssystem zwingend, unabhängig vom Auftreten elektromagnetischer Strahlung, Beschleunigungswerte bestimmter Dauer, wie sie nur beim Verschuß des Flugkörpers auftreten. Eine direkte, das Sicherheitssystem umgehende Zündung des Gefechtskopfes durch elektromagnetische Impulse ist auf Grund der physikalischen Eigenschaften des verwendeten Sprengstoffs nicht möglich.

Die USA haben vor Einführung des Lenkflugkörpers Patriot die notwendigen Sicherheitsnachweise hinsichtlich der Festigkeit gegenüber elektromagnetischer Beeinflussung (und elektrostatischer Entladung) erbracht. Die Untersuchungen wurden an einem Flugkörper im Transport- und Lagerbehälter durchgeführt. Sämtliche z. Z. bekannten Sendeanlagen wurden berücksichtigt.

31. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Unterschied in der Begründung des militärischen Tiefflugs in zwei kurz hintereinander erschienenen Broschüren des Bundesministeriums der Verteidigung: In der einen wird der Tiefflug mit der „Fähigkeit zu schneller Reaktion und wirksamer Bekämpfung von Nachschub und Truppenverstärkungen eines Angreifers“ begründet (Broschüre „5 Antworten zum Thema Sicherheit“), laut der anderen ist Tiefflug notwendig, um „im Verteidigungsfall die Luftüberlegenheit eines Angreifers (zu) verhindern“ (Broschüre „Tiefflug-Report“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. November 1989**

Die Aussagen in dem „Report Tiefflug“ und dem Faltblatt „5 Antworten zum Thema Sicherheit“ dürfen nicht aus dem Zusammenhang gerissen und isoliert gegenübergestellt betrachtet werden.

Beide Aussagen sind sachlich richtig; sie beziehen sich auf zwei unterschiedliche, jedoch einander ergänzende taktische Aufgabenstellungen, die beide die Fähigkeit, im Tiefflug zu operieren, voraussetzen.

Das Verhindern gegnerischer Luftüberlegenheit setzt u. a. das Bekämpfen des Luftangriffspotentials am Boden voraus. Dies bedeutet, daß die gegnerische Luftabwehr im Tiefflug in Verbindung mit Stör- und Schutzmaßnahmen überwunden werden muß.

Schnelle Bekämpfung von Nachschub und Truppenverstärkungen eines Angreifers ist Aufgabenstellung im Rahmen der Abriegelung des Gefechtsfeldes und der Bekämpfung gegnerischer Nachfolgekräfte, beides kann zugleich oder abgestuft durchgeführt werden und ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der eigenen Landstreitkräfte als Teil der Gesamtverteidigung.

32. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Liegen der Bundesregierung bauphysikalische Gutachten über die Zusammenhänge zwischen Schießlärm an Truppenübungsplätzen und Schäden an Häusern vor, und rechtfertigen diese

Ergebnisse einer Geltung von Schadensersatzansprüchen durch geschädigte Bürger eine Beweislastumkehr zu Lasten der Behörden zur Regulierung der Verteidigungslasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. November 1989**

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits 1967 Gutachten über die Auswirkungen der Schwingungen, die durch Schießlärm hervorgerufen werden, erstellen lassen. Beauftragt wurde das Curt-Risch-Institut für Schwingungs- und Meßtechnik der Technischen Universität Hannover. Diese Gutachten wurden auf Grund der Fortentwicklungen im Bereich der Waffentechnik in den letzten Jahren mehrmals ergänzt, zuletzt 1983.

Die Gutachten stellen die Grundlage der Bearbeitung von Erschütterungsschäden dar. Erheblich für die Prüfung, ob ein Gebäudeschaden durch Schießübungen verursacht wurde, ist die Entfernung zum Schießplatz, die verwendete Kaliberstärke und der bauliche Zustand der Gebäude. Der Geschädigte ist kaum in der Lage, diese Ermittlungen anzustellen und den Nachweis über die Verursachung des Schadens durch Schießlärm zu führen. Nach der Rechtslage trifft ihn jedoch die Beweislast. Angesichts dieser für den Anspruchsteller ungünstigen Lage nimmt die Bundeswehr die Ermittlungen in einem solchen behaupteten Schadensfall von Amts wegen auf.

Auf der Grundlage der meßtechnischen Gutachten prüft die schadensbearbeitende Behörde nach Einschaltung des zuständigen Staatshochbauamtes und nach den Ermittlungen über den Umfang der Schießübungen, ob und in welcher Höhe der Entschädigungsantrag begründet ist.

Angesichts eines Verfahrens von Amts wegen ist ein Nachteil des Geschädigten in der Schadensregulierung nicht zu befürchten. Für eine Änderung der Beweislastregelung im Schadensrecht zu Lasten des Bundes besteht daher kein Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

33. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)

Was hat die Deutsche Bundesbahn in der Vergangenheit getan und was beabsichtigt sie in Zukunft zu tun, um ihren Anteil am grenzüberschreitenden Verkehr zu steigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

In den vergangenen Jahren hat die Deutsche Bundesbahn (DB) durch Einzelmaßnahmen (zum Beispiel DanLink = Verbesserung des Fährverkehrs, Nord-Mediterranée = schnelle Güterzugverbindung von Köln nach Lyon, Ganzzüge für die Automobilindustrie) versucht, ihre Marktanteile im internationalen Eisenbahngüterverkehr zu steigern, zumindest aber zu halten.

Das ist ihr jedoch nicht gelungen. In meiner Antwort vom 8. November 1989 auf Ihre Frage 53 (Drucksache 11/5648) hatte ich bereits dargestellt, daß das Verkehrsaufkommen der Bahn zwischen 1980 und 1988 im internationalen Verkehr um 14,9% zurückgegangen ist, obwohl im gleichen Zeitraum der gesamte grenzüberschreitende Güterverkehr von Schiene, Straße und Wasserstraße um 15% zugenommen hat. Der Marktanteil der DB sank von 21% auf 16%.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem im netzbezogenen Denken aller nationalen Eisenbahnen, in den systembedingten und administrativen Grenzaufgehalten, aber auch in strukturellen Mängeln der Angebotspalette (wie z. B. bisher unzureichende gemeinschaftliche Akquisition der nationalen Eisenbahnen).

In der Beseitigung von Grenzhindernissen durch Verlagerung von Grenzaufgaben ins Binnenland, in der Entwicklung und Weiterentwicklung von Kooperationsformen zwischen den europäischen Eisenbahnen, im Ausbau von Datenübermittlungsnetzen, in der Erstellung einheitlicher Angebote sieht daher die DB – insbesondere auch im Hinblick auf den zu erwartenden gemeinsamen Binnenmarkt – Möglichkeiten, ihre Marktanteile auszubauen. Sie ist dabei, entsprechende Maßnahmen vorzubereiten.

34. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Angebotsverbesserungen durch die Deutsche Bundesbahn für Kurorte und -gebiete, die abseits der großen Hauptstrecken liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November 1989

Unabhängig von der Entwicklung der Übernachtungszahlen ist das Reisendenaufkommen im Schienenverkehr zu und von deutschen Kurorten und -regionen seit Jahren rückläufig, obwohl die Deutsche Bundesbahn (DB) ihr Zug-Angebot mit der Einführung des Taktfahrplans im Fernreiseverkehr mit EC-, IC- und FD-Zügen sowie seit Sommer 1988 mit InterRegio-Zügen ständig verbessert hat.

Weitere Angebote der DB im Sinne Ihrer Frage setzen vor allem ein Reisendenaufkommen voraus, das wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen rechtfertigt. Der Reiseverkehr zu und von den Kurorten ist allerdings wegen der An- und Abreisen der Kurgäste ein typischer sogenannter Streuverkehr. Deshalb müssen Angebotsverbesserungen sorgfältig im Einzelfall geprüft werden; dies gilt gleichermaßen für direkte Zug- wie für Kurswagenverbindungen.

35. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Kapazitäten der Stückgut- und Partiefrachthalle der Deutschen Bundesbahn in Regensburg schon jetzt, insbesondere montags, überlastet und zusätzliche Mengen, vornehmlich auch montags, nicht zu bewältigen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November 1989

Die Güterhalle in Regensburg ist nach Angaben der Deutschen Bundesbahn nicht überlastet und kann – auch montags – zusätzliche Mengen übernehmen. Die Güterhalle in Regensburg hat eine Fläche von rund

3400 m², von der ca. 2600 m² für den Güterumschlag genutzt werden können. Die vorhandene örtliche Infrastruktur reicht aus, um das Gutaufkommen im geplanten Umfang mit dem vorgesehenen Qualitätsstandard zu bewältigen. Gäbe es Kapazitätsprobleme in Regensburg, so müßten sie dort durch Investitionen bereinigt werden und nicht durch die Beibehaltung eines unwirtschaftlichen und weniger leistungsfähigen Betriebssystems.

36. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung deshalb und wegen anderweitiger Probleme bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, das Stückgutaufkommen des Stückgutbahnhofes Straubing schienenbedient dort zu belassen und nicht nach Regensburg zu verlegen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Stückguthalle des Bahnhofs Straubing ca. 900 qm umfaßt und in Regensburg aber nur 500 qm für das Aufkommen aus Straubing und Schwandorf zur Verfügung gestellt werden können, wobei man ohnehin bereits überlastet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. November 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) sieht keine Probleme, die Anlaß für eine Zurückstellung der zur Verbesserung des Leistungsangebotes Stückfracht notwendigen Konzentrationsmaßnahmen im Raum Regensburg sein könnten.

Das strategische Ziel, das in Einzelschritten umgesetzt wird, ist eine möglichst weitgehende umladefreie Beförderung des Stückguts auf der Schiene.

Hierbei kommt der Kooperation mit Dritten und damit letztlich auch der Förderung des Mittelstandes eine steigende Bedeutung zu. Eine Aufgabe dieser Strategie käme nach Auffassung der DB letztlich der Aufgabe des Geschäftsbereiches Stückfracht gleich. Deshalb hält es die DB auch nicht für vertretbar, einzelne Teile – wie zum Beispiel Straubing – aus der Strategie herauszubrechen.

Bisher wurden im werktäglichen Durchschnitt im Empfang 70 % (rund 12 t) und im Versand 44 % (ca. 5,7 t) des Gutes ab/zu dem Stückfrachtbahnhof Straubing im Hausverkehr bereits auf der Straße gefahren. Das Gut, das für Selbstauflieferer und Selbstabholer künftig über die Straße von und nach Straubing befördert wird, macht jeweils weniger als eine Lkw-Ladung aus. In Zukunft wird dies ab Regensburg geschehen, ohne daß das Gut beim straßenbedienten Stückfrachtbahnhof nochmals behandelt wird.

Durch die Konzentration in Regensburg können ab Jahresbeginn 1990 10 bis 15 % des Versandgutes aus dem Raum Regensburg, Schwandorf und Straubing umladefrei befördert werden. Damit wird für dieses Gut eine wesentliche Qualitätsverbesserung (Terminsicherheit, Schadensfreiheit etc.) erzielt.

Der Wirtschaft in Straubing und Umgebung werden keine Nachteile entstehen, vielmehr ist es Ziel der DB, die Stückgüter künftig schneller, und zwar in 24 bis 48 Stunden, vom Absender zum Empfänger zu transportieren.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß es zur Stückfracht-Konzeption der DB keine Alternative gibt, wenn sie in diesem Bereich in bezug auf Leistung und Kosten dem Wettbewerb des Lkw standhalten will.

Auch der Deutsche Bundestag hat dies so gesehen. Er hat den gegen die Neukonzeption der Stückfracht gerichteten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/785) sowohl im Verkehrsausschuß als auch im Plenum des Deutschen Bundestages mit den Stimmen der Regierungskoalition und der SPD-Fraktion abgelehnt.

37. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Strukturverbesserungen in der Besoldung des einfachen Dienstes dringend notwendig sind, wobei u. a. auch Verbesserungen für die Triebwagenführer (K)-Laufbahn bei der Deutschen Bundesbahn in Betracht gezogen werden müssen, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

Die Bundesregierung hat seit 1986 wesentliche Strukturverbesserungen in der Besoldung des einfachen Dienstes vorgenommen und beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Drucksache 11/3129) und im Rahmen der haushaltsmäßigen Gegebenheiten weitere Verbesserungen.

Bisher sind folgende Strukturverbesserungen für den einfachen Dienst vorgenommen worden:

- Zum 1. Januar 1986:
 - Einführung kinderbezogener Ortszuschlag – Erhöhungsbeträge ab dem 2. Kind,
 - Anhebung der Stellenzulage von 40 DM auf 67 DM,
 - Erhöhung des Urlaubsgeldes von 300 DM auf 450 DM.
- Zum 1. Januar 1989:
 - Schaffung des neuen Spitzenamtes im einfachen Dienst (Besoldungsgruppe A 5 mit Amtszulage) für bis zu 10 v. H. der Stellen des einfachen Dienstes; die Amtszulage beträgt zur Zeit 114,60 DM.

In diese Verbesserungen ist die Laufbahn der Triebwagenführer (K) einbezogen.

Mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sind weitere Strukturverbesserungen für den einfachen Dienst angesprochen, und zwar

- gestaffelte Anhebung der Grundgehaltssätze (in BesGr. A 4 zwischen 40,00 DM und 92,50 DM, in BesGr. A 5 zwischen 20,00 DM und 52,72 DM),
- schnelleres Erreichen des Endgrundgehalts durch Wegfall von Dienstaltersstufen,
- Einbau der Harmonisierungszulagen in die Grundgehaltstabelle bis einschließlich BesGr. A 8 (damit Teilnahme an Linearerhöhungen).

Von diesen Verbesserungen wird die Triebwagenführer-Laufbahn der Deutschen Bundesbahn ebenfalls erfaßt.

38. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, für die Gruppe der Omnibusfahrer bei der Deutschen Bundesbahn eine Fahrzulage in Höhe von 10 DM zu zahlen oder die Aufwandsvergütung nach der VAK beizubehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) mußte nach Beanstandungen durch den Bundesrechnungshof die Aufwandsvergütung für das Fahrpersonal zum 1. Juli 1985 herabsetzen, weil die Vergütungssätze höher waren, als nach dem Bundesreisekostengesetz zulässig.

Im Einvernehmen mit den Prüfungsdiensten und der Personalvertretung wurde für die Mitarbeiter, die bereits vor diesem Zeitpunkt Aufwandsvergütungen erhielten, eine Besitzstandsregelung bis 30. September 1989 vereinbart. Eine nochmalige Verlängerung dieser Regelung war aus Rechtsgründen nicht möglich.

Die Forderung, für die Omnibusfahrer bei der DB eine Fahrentschädigung von 10 DM einzuführen, ist nicht realisierbar. Es handelt sich bei dieser Tätigkeit nicht um ein eisenbahnspezifisches Berufsbild; die Arbeitsbedingungen sind eher mit den Verhältnissen bei den regionalen und kommunalen Verkehrsverbünden vergleichbar. Wegen der Besonderheit dieses Berufsbildes innerhalb der DB erhalten deren Busfahrer bereits eine eigensfändige Zulage von 4 DM je Dienstschicht.

39. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU)
- Wann genau ist mit der Fertigstellung der Bundesstraße B 224 n von der Asbrucher Straße bis zum Sonnenborner Kreuz zu rechnen?
40. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Fertigstellung dieser Bundesstraße noch zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

Frühestmöglicher Termin für die Fertigstellung der B 224n zwischen der Asbrucher Straße und dem Sonnenborner Knoten und damit für die Schließung der letzten Lücke im Zuge der B 224n zwischen Wuppertal (A 1) und Vélbert (A 44) ist nach dem derzeitigen Baustand Ende Oktober 1990. Die Bundesregierung sieht nach Rücksprache mit der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen keine Möglichkeit einer Beschleunigung, da schon der genannte Termin von einem störungsfreien Bauablauf und normalen Wetterverhältnissen ausgeht.

41. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung in den neuen „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen“ (RPS) die Verwendung von „Sigma 100-Leitplankenpfosten“ nicht zwingend vorgeschrieben, wenn diese doch nach ihrer eigenen Aussage Vorteile hinsichtlich der passiven Sicherheit – insbesondere von Zweiradfahrern – bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

Nach den Vorgaben der „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen“ gehört der Sigma-100-Schutzplankenpfosten zur Regelausstattung von erstmalig aufzustellenden und zu erneuernden Schutzplankenkonstruktionen. IPE-100-Pfosten sind hierfür nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig. So müssen z. B. im Bereich der Absenkungen von Schutzplanken IPE-100-Pfosten aus konstruktiven Gründen verwendet werden. Das führt nicht zu Nachteilen für die Verkehrssicherheit.

42. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung darüber hinaus zu Forderungen, wonach Leitplanken an ungefährlichen Straßenabschnitten generell entfernt und Leitplankenpfosten grundsätzlich mit Protektoren (Aufpralldämpfern) ummantelt werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

Der Bundesminister für Verkehr hat veranlaßt, daß geprüft wird, wo Schutzplanken ohne Nachteile für die Verkehrssicherheit entfernt werden können.

An Bundesfernstraßen wurden bisher etwa 50 000 Anprallschutzdämpfer an IPE-100-Schutzplankenpfosten angebracht. Der Bundesminister für Verkehr hat darüber hinaus veranlaßt, daß auch weiterhin IPE-100-Schutzplankenpfosten im Bereich potentiell kritischer Streckenabschnitte mit Anprallschutzdämpfern ausgerüstet werden.

43. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wie hat sich die Beschäftigung im Bereich der deutschen Schifffahrt zwölf Monate vor und nach der Verabschiedung eines 2. Schifffahrtsregisters entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. November 1989**

Das Internationale Seeschifffahrtsregister (ISR) wurde am 6. April 1989 eingerichtet.

Im April 1988 zählte das Bordpersonal auf deutschen Handelsschiffen 16 122 Personen, darunter 3 275 ausländische Seeleute.

Zum 31. März 1989 waren 14 958 Personen an Bord deutscher Handelsschiffe beschäftigt, darunter 3 207 Ausländer, zum 30. September 1989 15 323 Personen, darunter 3 447 Ausländer.

Damit hat sich das ISR auf die Beschäftigtenzahl nicht negativ ausgewirkt; es hat vielmehr den Ausfluggestrend gestoppt und damit die Beschäftigung an Bord deutscher Handelsschiffe stabilisiert; seit 31. März 1989 hat sich die Zahl der deutschen Seeleute an Bord von Handelsschiffen unter der Bundesflagge sogar erhöht, und zwar bis zum 30. September 1989 um 125.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

In welcher Form will die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Sicherheit des Transportes von hochradioaktivem Abfall aus der amerikanischen Atombomben-Produktion in Hanford, der zuerst per Lastwagen über Land und dann per Schiff von Portland/Oregon über verschiedenste Häfen und Meere in die Bundesrepublik Deutschland führen soll, gerecht werden, und welche Erfahrungen und Vorkehrungen existieren für die im Unglücksfall notwendige Bergung dieses Atommülls aus mehreren tausend Metern Seetiefe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. November 1989**

In den USA sollen die hochradioaktiven Versuchsquellen entsprechend den dort gültigen Transportvorschriften auf dem Landweg von Hanford zum Seehafen befördert werden.

Für die Beförderung der hochradioaktiven Versuchsquellen zum Versuchsendlager Asse bei Wolfenbüttel wäre eine Beförderungsgenehmigung gemäß § 4 Atomgesetz notwendig. Ein Antrag auf Beförderungsgenehmigung wäre von dem Bundesamt für Strahlenschutz zuständigerweise zu prüfen. Eine Genehmigung würde für den Transport auf einem Seeschiff unter deutscher Flagge, für das Umladen vom Seeschiff auf ein Landverkehrsmittel in einem Hafen der Bundesrepublik Deutschland und für den gesamten Landtransport innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Seit Jahren werden zwischen dem nordamerikanischen Kontinent und Europa Transporte von Großquellen abgewickelt, deren Aktivitätsinhalt mit dem der hochradioaktiven Versuchsquellen für die Asse durchaus zu vergleichen sind. Dabei gab es weder Unfälle noch meldepflichtige Vorkommnisse.

Bei internationalen Seetransporten radioaktiver Stoffe ereignete sich 1984 der „Mont-Louis-Unfall“; damals wurden sämtliche mit Uranhexafluorid gefüllte Transportbehälter aus dem gesunkenen Frachtschiff geborgen. Eine radiologische Belastung der Umwelt hat es nicht gegeben.

In ähnlicher Weise könnten die Transportbehälter mit den hochradioaktiven Versuchsquellen in Küstennähe geborgen werden. Eine Freisetzung des radioaktiven Inhalts wäre auf Grund der Typ B-Eigenschaften des Behälters nicht zu unterstellen.

In extremen Wassertiefen müßte mit einem Behälterversagen gerechnet werden. Bei einem derartigen Unfall kann davon ausgegangen werden, daß die Glaskokillen mit den eingeschmolzenen radioaktiven Stoffen, hauptsächlich Caesium und Strontium, dem Meerwasser längerfristig standhalten. Auch vor dem Hintergrund der vergleichsweise kurzen Halbwertszeiten von Caesium und Strontium sind radioökologische Schäden nicht zu befürchten.

45. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Schutzmaßnahmen werden ergriffen, um das am Transport des Atomwaffen-Abfalls von Hanford in die Bundesrepublik Deutschland beteiligte Personal vor der radioaktiven Strahlung zu schützen, und welche Verzögerungen erwartet die Bundesregierung durch die – nach amerikanischen Umweltrecht vorgeschriebenen – Anhörungen vor der Genehmigungserteilung sowie die von amerikanischen Umweltschützern/innen angestrebten juristischen Schritte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. November 1989**

Der Schutz des Beförderungspersonals und der Umgebungsbevölkerung wird bei derartigen Transporten von hochradioaktiven Versuchsquellen durch die vorgeschriebene Typ B (U)-Verpackung gewährleistet. Entsprechend den nationalen und internationalen Vorschriften zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe sind bei diesen Behältern die maximale Oberflächendosisleistung sowie die Dosisleistung in 1 bzw. 2 Meter Abstand begrenzt. Diese Werte von 2 mSv pro Stunde Oberflächendosisleistung und 0,1 mSv pro Stunde Dosisleistung in 2 Meter Abstand vom Versandstück gelten sowohl für den Landtransport in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland als auch für den Seetransport.

Darüber, ob und gegebenenfalls zu welchen Verzögerungen es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in den USA kommen kann, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

46. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung bislang die EG-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers, die EG-Richtlinie zur Erhaltung wildlebender Vogelarten und die europäischen Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwasserversorgung nicht in nationales Recht übernommen, und was gedenkt sie statt dessen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. November 1989**

EG-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers:

Die Bundesregierung hat ergänzend zu den bisherigen Umsetzungsmaßnahmen die allgemeine Abfallverwaltungsvorschrift über Anforderungen zum Schutze des Grundwassers bei der Lagerung und Ablagerung von Abfällen beschlossen. Sie liegt dem Bundesrat zur Zustimmung vor (Beschlußfassung am 10. November 1989). Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch diese Vorschrift die Beanstandungen der Kommission erledigt sind.

EG-Richtlinie über Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwasserversorgung und Meßmethoden:

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Richtlinien durch das Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Erlassen der Länder ordnungsgemäß umgesetzt. Sie hält daher die Klage der Kommission für unbegründet. Mit der Kommission

bestehen in einzelnen Punkten vom EuGH zu klärende Meinungsverschiedenheiten darüber, wie die Anforderungen der Richtlinie zu interpretieren sind (z. B. hinsichtlich etwaiger Aktions- und Zeitpläne zur Sanierung der Oberflächengewässer) und ob alle Bundesländer vollständig ihren Vollzugs- und Mitteilungspflichten nachgekommen sind.

EG-Richtlinie zur Erhaltung wildlebender Vogelarten:

Die Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie sind durch das Bundesnaturschutzgesetz, die Bundesartenschutzverordnung sowie die Bundeswildschutzverordnung grundsätzlich in nationales Recht umgesetzt worden.

Den Beanstandungen der Kommission hinsichtlich der mangelnden Übereinstimmung einzelner Bestimmungen des Jagdrechts des Bundes und der Länder mit der Richtlinie wird durch das 3. Rechtsbereinigungsgesetz, das in Kürze verabschiedet werden dürfte, Rechnung getragen. Die Anpassung der Jagdgesetze der Länder wird dann in Kürze erfolgen.

47. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Beschränkung bei der Verwendung gefährlicher Stoffe wie PCB und PCT und die Festsetzung von Grenzwerten für Schwefeldioxid und den Bleigehalt der Luft ein?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. November 1989**

Beschränkung bei der Verwendung gefährlicher Stoffe wie PCB und PCT:

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren auf europäischer Ebene – insbesondere bei den Gremien der Europäischen Gemeinschaften – mit Erfolg für eine Beschränkung gefährlicher Stoffe ein. Erst kürzlich ist es gelungen, für eine Reihe gefährlicher Stoffe weitergehende Beschränkungen des Inverkehrbringens durchzusetzen. Die im Juli 1989 in Kraft getretene PCB-, PCT-, VC-Verbotsverordnung beruht im wesentlichen auf entsprechenden EG-Richtlinien. Die in der Verordnung normierten Verwendungsfristen bei bestehenden PCB-haltigen Erzeugnissen – stufenweise Außerbetriebnahme bis zum Jahre 1999 – werden auch bei den anstehenden Verhandlungen der EG-Richtlinie zur Beseitigung von PCB/PCT seitens der Bundesregierung eingebracht werden.

Eine ähnliche Position hat die Bundesregierung bei den vorbereitenden Sitzungen für die 3. Internationale Nordseeschutzkonferenz vertreten.

Festsetzung von Grenzwerten für Schwefeldioxid und den Bleigehalt der Luft:

Unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung hat die EG die Richtlinien „Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebestaub vom 15. Juli 1980 (80/779/EWG), novelliert am 21. Juni 1989 (89/427/EWG)“, sowie „Grenzwerte für den Bleigehalt in der Luft vom 3. Dezember 1982 (82/884/EWG)“ erlassen.

Die erstgenannte Richtlinie legt für die EG-Mitgliedstaaten verbindliche, nach dem Beurteilungszeitraum gestaffelte Grenzwerte für Schwefeldioxid fest. Für Blei gilt der Wert von 2 Mikrogramm/m³.

48. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Brand in dem Atomkraftwerk Vandellòs I in Spanien, und sind die dort aufgetretenen Mängel und Schwachstellen in deutsche Sicherheitsstudien einbezogen?

49. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wird die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des Vorfalles in Vandellós I Konsequenzen für die Sicherheit deutscher Reaktoren ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. November 1989**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. November 1989 auf die schriftliche Frage 77 des Abgeordneten Fischer (Homburg) (Drucksache 11/5648) wird verwiesen.

50. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen zur Verfügbarkeit von Kernkraftwerken in dem von den Frankfurter „Ökologischen Briefen“ veröffentlichten internen Dokument der französischen EDF, und welche möglichen Alternativen bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. November 1989**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die aktuelle Situation in der französischen Elektrizitätserzeugung Ergebnis des Zusammenspiels einer Reihe von Faktoren, insbesondere der ungewöhnlich geringen Niederschläge, die zu Kühlwasserproblemen bei den Thermischen Kraftwerken und Einsatzproblemen bei den Wasserkraftwerken geführt haben, sowie eines unplanmäßigen Verlaufs der Instandhaltungsarbeiten infolge von Streiks des Kraftwerkspersonals.

Dies macht deutlich, daß es generell zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung geboten ist, über auch für solche Sondersituationen ausreichende Stromerzeugungskapazitäten zu verfügen. Zugleich wird die Bedeutung des europäischen Verbundnetzes für die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung in den beteiligten Mitgliedsländern unterstrichen.

51. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wie ist der Stand der Vorbereitungen der ersten „allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz“ gemäß § 2 Abs. 2 Abfallgesetz (TA Sonderabfall), und wann ist mit dem Erlaß gemäß § 4 Abs. 5 des Abfallgesetzes zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. November 1989**

Nach § 2 Abs. 2 Abfallgesetz bestimmt die Bundesregierung besonders überwachungsbedürftige Abfälle durch Rechtsverordnung, während die Ermächtigungsgrundlage für den Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften in § 4 Abs. 5 Abfallgesetz enthalten ist.

Die erste Verwaltungsvorschrift nach § 4 Abs. 5 Abfallgesetz, die „Allgemeine Abfallverwaltungsvorschrift zum Schutz des Grundwassers bei der Lagerung und Ablagerung von Abfällen“, ist am 17. Mai 1989 von der Bundesregierung beschlossen und an den Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet worden.

Der erste Teil der TA Sonderabfall, die „Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz“, ist zeitgleich mit der Sonderabfallbestimmungs-Verordnung, der Reststoffbestimmungs-Verordnung und der

Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung am 28. Juni 1989 vom Kabinett beschlossen und an den Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet worden. Beide Verwaltungsvorschriften und die Verordnungen werden am 10. November 1989 im Bundesratsplenum beraten. Wann mit dem Erlaß der TA Sonderabfall zu rechnen ist, hängt von den Beschlüssen des Bundesrates ab.

52. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Was beinhaltet der Entwurf des Erlasses für eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. November 1989**

Der Entwurf der allgemeinen Abfallverwaltungsvorschrift zum Schutz des Grundwassers bei der Lagerung und Ablagerung von Abfällen dient der Umsetzung der EG-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe.

Diese Verwaltungsvorschrift bezweckt, die Verschmutzung des Grundwassers durch bestimmte Stoffe, die ein Toxizitäts-, Langlebigkeits- oder Bioakkumulationsrisiko aufweisen oder eine schädliche Wirkung auf das Grundwasser haben können, durch Vorkehrungen nach dem Stand der Technik zu verhüten und die Folgen seiner bisherigen Verschmutzung soweit wie möglich einzudämmen oder zu beheben.

Aus diesem Grund sind auch bestehende Anlagen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann, entsprechend nachzurüsten.

In der Technischen Anleitung zur Lagerung, chemisch/physikalischen und biologischen Behandlung und Verbrennung von Sonderabfällen wird für alle in der Sonderabfallbestimmungs-Verordnung aufgeführten Abfälle vorgeschrieben, wie die Abfälle zu behandeln und zu entsorgen sind.

Grundsatz der TA Sonderabfall ist, daß das Entsorgen von Abfällen in allen Phasen umweltverträglich sein muß und auch langfristig keine Umweltschäden hervorgerufen werden. Folglich müssen künftig erheblich mehr Abfälle vor ihrer endgültigen Deponierung vorbehandelt werden. So sind z. B.

- organische und vor allem organisch-toxische Abfälle zu verbrennen,
- Abfälle mit vorwiegend anorganischen Schadstoffen chemisch/physikalisch zu behandeln.

Dementsprechend besteht die TA Sonderabfall aus folgenden Elementen:

- 1) Die Abfallströme werden in einem Katalog aufgelistet, bestimmten Entsorgungswegen zugeordnet, damit sie in bestgeeigneten Anlagen entsorgt werden.
- 2) Die behördliche Überwachung wird verbessert.
- 3) Der Entsorgungsstandard in der Bundesrepublik Deutschland wird entsprechend dem Stand der Technik vereinheitlicht und verbindlich festgelegt. Es werden technische Anforderungen an die Errichtung, den Betrieb und gegebenenfalls an die Nachsorge für die einzelnen Sonderabfallbehandlungsanlagen festgelegt. Diese werden ergänzt um Anforderungen an die Organisation und das Personal der Anlagen.

Der zweite Teil der TA Sonderabfall, der derzeit als Referentenentwurf vorliegt, beinhaltet die Anforderungen an die oberirdische und untertägige Ablagerung von Sonderabfällen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

53. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Wäre die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß bei der Herstellung von Ersttagsblättern (ETB) und First Day Cover (FDC) ein einheitliches Format gewählt wird, damit die Briefmarkensammler die Möglichkeit haben, eine systematische und raumsparende Anlage zu eröffnen, und ist der Bundesregierung bekannt, daß die, durch die raumsparende Anlage gesparten Gelder der Papierqualität und vor allem dem Eckschutz zugute kommen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. November 1989**

Die Deutsche Bundespost (DBP) gibt zu jeder Briefmarken-Neuausgabe seit Januar 1975 ein amtliches Ersttagsblatt heraus, das von den Versandstellen für Postwertzeichen in Berlin (West), Frankfurt am Main und Weiden, Oberpfalz, vertrieben wird. Als produktspezifische Besonderheit sind auf der Rückseite Informationen über den Ausgabanlaß und das Motiv der Marke, die Grafikerin oder den Grafiker und über produktionstechnische Einzelheiten abgedruckt.

Die Ersttagsblätter erfreuen sich bei den Kunden, die an zusätzlichen Informationen interessiert sind, großer Beliebtheit. Von jeder Auflage werden mehr als 400 000 Stück verkauft. Der philatelistische Fachhandel und die Sammler sind auf dieses eingeführte Produkt eingestellt. Nach eingehenden Diskussionen mit allen Betroffenen hat die DBP sogar vor einigen Jahren darauf verzichtet, von Hoch- auf Querformat umzustellen.

Ersttagsbriefe (First Day Cover) werden nicht von der DBP, sondern vom spezialisierten philatelistischen Fachhandel in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt und vertrieben. Sie dienen der philatelistischen Dokumentation der Beförderung am Erstverkaufstag der Marken. Ersttagsbriefe werden im Vergleich zu den amtlichen Ersttagsblättern in zum Teil verschwindend geringer Auflage und in unterschiedlichster Gestaltung, je nachdem, unter welchen Gesichtspunkten der Hersteller sich besonders gute Absatzchancen ausrechnet, produziert. Die Vielfalt ist aber in der Konkurrenz gewollt. Die DBP sieht daher keinen Anlaß und keine Möglichkeit, in den Wettbewerb privater Anbieter regulierend einzugreifen.

54. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet die Deutsche Bundespost angesichts der Gebührenermäßigung für Pakete ab 10 kg Hilfsgütern nach Polen, und um wieviel würden diese Einnahmeausfälle voraussichtlich steigen, wenn die (befristete) Gebührenermäßigung für alle Pakete nach Polen eingeführt werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. November 1989**

Die befristete Gebührenermäßigung im Postpaketverkehr mit Polen betrifft Pakete aller Gewichtsstufen bis zu einem Höchstgewicht von 20 kg.

Sie umfaßt in der Zeit vom 1. November 1989 bis zum 31. März 1990 nicht nur Pakete mit Hilfsgütern, sondern alle gewöhnlichen Pakete des Landweges ohne Sonderbehandlung.

Der voraussichtliche Gebührenausschlag für die gesamte Aktion wird auf 30 Mio. DM geschätzt.

55. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen werden im europäischen Binnenmarkt die von Land zu Land verschiedenen Zulassungsbedingungen für Endgeräte im Telekommunikationsbereich haben, und auf welche Weise kann in der Europäischen Gemeinschaft ein Höchstmaß an Freizügigkeit bei der Normierung erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. November 1989**

Die Zulassungsbedingungen für Endgeräte im Telekommunikationsbereich sind notwendig, um ein ausreichendes Zusammenwirken zwischen Netz und Endeinrichtungen sicherzustellen.

Derzeit bestehen in Europa von Land zu Land verschiedene Zulassungsbedingungen. Dies ist bedingt durch die in der Vergangenheit unterschiedliche Realisierung der Telekommunikationsnetze.

Das European Telecommunications Standards Institut (ETSI) erarbeitet für Endgeräte an den Telekommunikationsnetzen Standards, die in allen EG-Ländern als Normen bindend werden. Durch die Anwendung dieser Normen im gesamten europäischen Raum ist ein freizügiger Einsatz der Endgeräte möglich. Dabei ist jedoch bei der Umsetzung dieser Normen in Zulassungsbedingungen zu beachten, daß durch die unterschiedliche Ausprägung der Netze in den verschiedenen Ländern noch nationale Eigenarten in bezug auf Schnittstellen und physikalischer Parameter bestehen bleiben. Die Einigung auf Normen unter Beteiligung möglichst aller betroffenen Gruppierungen ergibt ein Höchstmaß an Freizügigkeit beim Einsatz der Endgeräte und bei dem Zusammenwirken der Telekommunikationsnetze in Europa.

Ein Höchstmaß an Freizügigkeit bei der Normierung wäre der Verzicht darauf und damit die Umkehrung des Sinnes der Normierung. Gerade durch Normen soll die allgemeine Kommunikation, von jedem zu jedem (auch offene Kommunikation genannt) möglich werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

56. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um auch im vorhandenen Wohnungsbestand den Wärmeschutz zu verbessern und zu einer Verminderung des Heizenergiebedarfs beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 15. November 1989**

Die Wärmeschutzverordnung enthält auch Vorschriften über die Ausführung des Wärmeschutzes bei baulichen Änderungen von bestehenden Gebäuden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Anforderungen an den Wärmeschutz beim Austausch von Fenstern und bei der Erneuerung von Dacheindeckungen; sie entsprechen praktisch den Anforderungen an Neubauten. Die Heizungsanlagen-Verordnung schreibt die Nachrüstung von Heizanlagen in bestehenden Mehrfamilienhäusern mit regelungstechnischen Einrichtungen oder Niedertemperatur-Kesseln vor; diese Vorschrift ist nunmehr auch auf Nichtwohngebäude ausgedehnt worden.

Im Zuge entsprechender Modernisierungen werden so schrittweise erhebliche Einsparungen von Heizenergie im Gebäudebestand erzielt. Die Bundesregierung prüft zur Zeit angesichts der vorliegenden Informationen zum Treibhauseffekt infolge weltweiter CO₂-Emissionen, auf welche Weise weitere Maßnahmen zur Verminderung des Heizenergiebedarfs im Gebäudebereich beitragen können.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Kastning
(SPD) | Was will die Bundesregierung tun, um kurzfristige drastische Erhöhungen der Zins- und Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen von Soldaten für die Betroffenen erträglicher zu gestalten und längerfristiger vorher anzukündigen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 13. November 1989**

Durch die geänderten Zinsbedingungen bei den 1970 bis teilweise 1977 gewährten Familienheimdarlehen aus Wohnungsfürsorgemitteln sind die Zinsen den später gewährten Familienheimdarlehen angeglichen worden. Die Verzinsung wurde auf bis zu 4,5 v. H. angehoben; sie ist so begrenzt, daß die monatlichen Mehrbelastungen 100 DM je Wohnung nicht übersteigen. In besonderen Härtefällen können die Zinsforderungen nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen gestundet oder erlassen werden.

Die Darlehensnehmer sind frühzeitig über die zu erwartenden Zinserhöhungen informiert worden. Diese Information erfolgte Ende 1988. Die Zinserhöhungen wurden am 1. April 1989 wirksam.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Baustellenkosten des Parlamentsneubaus z. Z. täglich für nicht genutzte Kräne etc., und wer trägt die Verantwortung dafür? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 13. November 1989**

Von dem im Bereich der Baustelle für die Erneuerung des Plenar- und Präsidialbereichs aufgestellten fünf Baukränen ist seit längerem einer für die Rohbauarbeiten für die Küche und einer für die Rohbauarbeiten für den Präsidialanbau im Einsatz.

Die übrigen drei Kräne sind von der mit den Stahlbauarbeiten beauftragten Firma im Zuge der Baustelleneinrichtung Anfang Oktober aufgestellt worden.

Die Baustelleneinrichtung mit den Kränen ist pauschal vergeben worden. Es liegt daher im Ermessen und in der Verantwortung des Auftragnehmers, wenn er die Kräne schon vor der Montage aufbaut. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

59. Abgeordneter Erhält auch hierfür der Architekt Honorar?
Kolb
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 13. November 1989**

Unabhängig davon, daß dem Bund bisher keine zusätzlichen Kosten für das Vorhalten der Kräne entstanden sind, sind Entschädigungen für die Baustelleneinrichtung bei Stillstandszeiten nicht honorarfähig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

60. Abgeordneter In welchem Umfang und zu welchem Zweck
Dr. Friedmann kauft die Bundesregierung, wie die Medien
(CDU/CSU) berichtet haben, Atom Müll in den USA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 10. November 1989**

Die Bundesregierung bezieht aus den USA hochradioaktive Versuchsstrahlenquellen. Es ist unzutreffend, wenn diese Versuchsquellen als „Atom Müll“ bezeichnet werden. Vielmehr wurden die Versuchsquellen unter Verwendung von hochradioaktivem Cäsium-137 und Strontium-90 aus der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen hergestellt, wobei beide Produkte schon vor der deutschen Anfrage im Jahre 1984 in den USA für kommerzielle Zwecke zur Verfügung standen. Die Auslegung dieser speziell für den Versuch gefertigten hochradioaktiven Glasblöcke erfolgte hinsichtlich Dimensionierung, Wärmeleistung und Strahlungintensität entsprechend den Spezifikationen der späteren realen hochradioaktiven Abfallgebinde, wie sie bei der Wiederaufarbeitung von Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken entstehen.

Der Kauf der Versuchsquellen erfolgte im Rahmen des vom BMFT geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Versuchseinlagerung hochradioaktiver Abfallsimulate in der Schachanlage Asse (HAW-Projekt)“. Ziel des von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung im Salzbergwerk Asse durchgeführten Projektes ist es, den Kenntnisstand über die Einwirkung von radioaktiver Strahlung und der beim radioaktiven Zerfall entstehenden Wärme auf Salzgestein in einem 1:1 maßstäblichen Versuch zu überprüfen und Techniken zur Handhabung der Abfallgebinde zu erproben. Dabei steht die grundsätzliche Eignung der Salzformation als Einlagerungsmedium für hochradioaktive Abfälle außer Zweifel. Die Ergebnisse finden Eingang in die detaillierte Planung,

die anschließende Errichtung und den späteren Betrieb eines bundesdeutschen Endlagers im Salz. Damit erfüllt der BMFT eine wesentliche ihm obliegende Verpflichtung, nämlich für die zur Errichtung nuklearer Endlager notwendige Forschung und Entwicklung Sorge zu tragen.

Der mit den USA 1984 abgeschlossene Vertrag umfaßt die Herstellung von 30 hochradioaktiven verglasten Cäsium-137- und Strontium-90-Versuchsquellen ausschließlich für Forschungszwecke im Rahmen des HAW-Projektes. Unter Berücksichtigung von Strahlungs- und Wärmeverlusten, die durch Abschirmeffekte der Versuchseinrichtungen entstehen, entsprechen die Versuchsquellen mit einer Oberflächendosisleistung von jeweils 2 600 Gray pro Stunde (oder $2,6 \times 10^5$ Rad pro Stunde) und einer Gesamtwärmeleistung von jeweils 1 440 Watt den Spezifikationen des späteren realen hochradioaktiven Abfalls.

Bonn, den 17. November 1989

